Förderhinweise

Kontakt: Francisca Muia
Fon: +49 (0) 30 2639859-18
e-mail: muia@bdat.info

Berlin, 27.10.2026

Der Bund Deutscher Amateurtheater fördert als Zentralstelle des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) Theaterprojekte im Rahmen von deutsch-französischen Jugendbegegnungen.

Förderfähig sind Projekte, die die allgemeinen Grundsätze des DFJW entsprechen:

1. Jugendbeteiligung im und durch Austausch stärken
2. Inklusion und Vielfalt: Austausch für alle jungen Menschen
3. Kultur(en) und Sprachen: Brücken (aus)bauen, um Grenzen zu überwinden
4. Vertrauen junger Menschen stärken, um ihre Zukunft zu gestalten
5. Durch Jugendaustausch zu Demokratie und Frieden in Europa beitragen

Welche Formate werden gefördert:

- Jugendbegegnungen im außerschulischen Austausch im Präsenz, digital oder als hybrides Format.: Altersgruppe 3-30 Jahre alt. Betreuer*innen sind aus der Altersbegrenzung ausgenommen.
- Fachkräfteaustausch zur Vorbereitung, Evaluation oder strategische Kontaktpflege: keine Altersbegrenzung.
- Trinationale Begegnungen (DE-FR+ X). Konzentration auf Großraum Europa, Östliche Nachbarschaft und Mittelmeerraum. Zusätzlich: Sonderfonds für Süd- und Mittelosteuropa, Maghrebstaaten.

Wie lang kann eine Begegnung dauern?

- An- und Abreisetag werden zusammen als 1 Programmtag gerechnet.
- Gruppenprojekte (mit jungen Menschen oder Fachkräften): Die Mindestdauer beträgt 4 Programmtage (d.h. 4 Übernachtungen), die Höchstdauer 21 Tage bzw. 21 Übernachtungen.
- Vor- und Nachbereitungstreffen: max. 3 Tage.

Wie viele Personen können gefördert werden?

- Gruppenprojekte: max. 70 Personen (einschließlich Leitungspersonen)
- Das Teilnehmer*innen-Verhältnis zwischen den Partnergruppen soll ausgewogen sein: möglichst 50:50 und maximal abweichend 1/3:2/3 bei bilateralen Projekten.
- Für jeweils fünf Teilnehmende kann in der Regel eine Leitungsperson gefördert werden.
- Vor- und Nachbereitungstreffen: max. 3 Personen pro Land

Welche Förderung kann beantragt werden?
Ab 2025 gelten neue Richtlinien des DFWJ. Es wird zwischen Projekten der Kategorie 1 (Basisförderung) und Projekten der Kategorien 2 (erweiterte Förderung) unterschieden.

Bei Projekten der Kategorie 1 ist eine pauschale Förderung der Fahrt- und Basiskosten sowie eine geringere Belegpflicht als für Projekte der Kategorie 2 vorgesehen.-

Gruppenprojekte der Kategorie 2 werden mit einer erweiterten Förderung unterstützt. Diese umfasst eine Förderung von Fahrtkosten, Basiskosten, Projektkosten und ggf. Sprachförderkosten. Bei der Abrechnung müssen alle projektrelevanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden.

Basisförderung: Kategorie 1
Eine Basiskostenförderung kann über einen pauschalen Fördersatz pro geförderter Person und Programmtag gewährt werden.

- Jugendbegegnungen (mit kostenpflichtiger Unterkunft): max. 25 €
- Jugendbegegnungen für und mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (mit kostenpflichtiger Unterkunft): max. 40 €
- Fachkräftebegegnungen: max. 40 €
- Fahrtkostenförderung 0,16 € x km umweltfreundliches Verkehrsmittel soll verwendet werden.

Erweiterte Förderung: Kategorie 2
Basisförderung +Projektförderung

Projektkosten können anteilig bezuschusst werden. Dazu zählen Kosten für Referent*innen, pädagogisches Material, Raummieten, Fahrtkosten vor Ort, Eintrittskarten im Rahmen des Projektes usw. Hierfür kann der Zuschuss bis zu 250 € pro Tag betragen, begrenzt auf maximal 10 Tage.

Darüber hinaus kann in den folgenden Fällen eine **weitere** Projektkostenförderung pro Programmtag für maximal 10 Tage gewährt werden:

- Teilnahme von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf: max. 250 €
- Künstlerische Leitung bei kulturellen Projekten: max. 250 €
- Trilaterale Projekte: max. 150 €

Sprachanimation Förderung 170€

Wie beantrage ich eine Förderung ?
- Planungsanmeldung an den BDAT bis Dezember des Vorjahres
- Antragstellung 3 Monate vor dem Projekt beim BDAT
- Verwendungsnachweis soll 2 Monate nach dem Projektende dem DFJW vorgelegt werden. Davor soll der Verwendungsnachwies zur Prüfung dem BDAT als Zentralstelle vorgelegt werden.

Ansprechpartner*in beim BDAT
Francisca Muia
Fon: +49 (0) 30 2639859-18
e-mail: muia@bdat.info